



Kundmachung

über die in der 17. Sitzung der Gemeindevertretung am 30.06.2022 gefassten Beschlüsse

1. GESCHÄFTSBERICHT 2021 - ORTSMARKETING LUSTENAU GMBH

Der Geschäftsbericht 2021 der Ortsmarketing Lustenau GmbH wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig mit 36:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

2. FUß- UND VELOBRÜCKE AU- LUSTENAU - RAHMENVEREINBARUNG UND VERGABE VON INGENIEURLEISTUNGEN

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 36:0 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Rahmenvereinbarung (Fassung vom 15.06.22) zwischen der Politischen Gemeinde Au und der Marktgemeinde Lustenau betreffend die geplante Brücke für den Fuß- und Veloverkehr über den Rhein (FVW-Brücke), die Beauftragung der Ingenieurleistungen für die Hauptbrücke (Fassung vom 06.05.22) in der Höhe von CHF 116.774.25,- exkl. MwSt. und Beauftragung der Ingenieurleistungen für die Passerelle (Fassung vom 06.05.22) in der Höhe von € 99.999.00,- exkl. MwSt an die Bietergemeinschaft bzw. Arbeitsgemeinschaft «Team Masotti» c/o Masotti & Associati SA, Via Mirasole 1 mit Geschäftssitz in 6500 Bellinzona.“

3. REICHSHOFSTADION LUSTENAU - GENERALPLANUNGSVERTRAG / AUFTRAG ÜBER GENERALPLANUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich mit 27:9 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung der Bernardo Bader Architektur ZT GmbH mit Generalplanungsleistungen in der Höhe von € 1.448.774,64,- netto. Basis für die gegenständliche Planungsphase bildet der ausverhandelte Generalplanungsvertrag vom 06.06.2022 und das Offert für Generalplanungsleistungen vom 09.06.2022.“

4. ERNEUERUNG DER WASSERVERSORGUNG LERCHENFELDSTRAÙE, QUELLENSTRAÙE

4.1. VERGABE BAUMEISTERARBEITEN WASSERVERSORGUNG BA42/BT1

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 36:0 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt für die Wasserversorgung BA42/BT1 die Vergabe der Baumeisterarbeiten zum Nettopreis € 664.865,03,- an die Firma Wilhelm+Mayer, Götzis zu vergeben.“

4.2. VERGABE ROHRLIEFERUNGEN WASSERVERSORGUNG BA42/BT1

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 36:0 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt für die Erneuerung der Wasserversorgung in der Lerchenfeldstraße und in der Quellenstraße BA42/BT1 die Lieferung der Rohre und Armaturen zum Nettopreis von € 137.178,10,- an die Firma ALPE Pipe Systems, in Stams zu vergeben.“

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Diese Verordnungen werden gesondert kundgemacht.

6. GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN

6.1. GST-NR 7530 - ZUSTIMMUNGSEKTLÄRUNG, LEITUNGSVERLEGUNG VEG ERDGAS-HOCHDRUCKLEITUNG

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 36:0 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Zustimmungserklärung:
Die Marktgemeinde Lustenau als grundbücherliche Miteigentümerin der Liegenschaft Gst-Nr 7530, KG Lustenau, stimmt im behördlichen Genehmigungsverfahren dem Projekt „Hochdruck-Erdgas-Leitungsabschnitt II, Molchbarmachung LA II, Rheinbohrung Lustenau-Höchst“ der Vorarlberger Energienetze GmbH gemäß Plan 21.063/54 der Rudhardt Gasser Pfefferkorn ZT GmbH ausdrücklich zu.

Außerdem ersucht die Marktgemeinde Lustenau die Vorarlberger Energienetze GmbH, die Belastung des Teilabschnittes des Gst-Nr 7530, KG Lustenau, grundbücherlich vermerken zu lassen.“

6.2. GST-NR 5770/1 - VERKAUF TFL. AN EIGENTÜMER OBJEKT GRINDELSTRABE

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 36:0 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

„Die Marktgemeinde Lustenau verkauft eine Teilfläche der Liegenschaft Gst-Nr 5770/1 mit einer Fläche von ca 200 m² an den Eigentümer der Liegenschaften Gst-Nr 5769/3 und 5769/6, auf dem das Objekt Grindelstraße 3a errichtet ist. Der Kaufpreis beträgt ca € 100.000,- (€ 500,- pro m²). Die Kosten für die Grunderwerbsteuer, die Eintragungsgebühr und die Vertragserrichtung gehen zu Lasten der Käuferseite.“

6.3. GST-NR 2621/5 - KAUF TFL.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 36:0 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

„Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Frau Birgit Riedmann, Reichsstraße 23a/4, Lustenau, eine Teilfläche der Liegenschaft Gst-Nr 2621/5 mit einer Fläche von ca 108 m² zum Gesamtpreis von ca € 59.400,- (€ 550,- pro m²). Die Kosten für die Grunderwerbsteuer, die Eintragungsgebühr, die Vertragserrichtung und die Immobilienertragsteuer gehen zu Lasten der Marktgemeinde Lustenau. Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich, eine einfache Zufahrt bis zur Liegenschaft von Frau Riedmann zu errichten.“

6.4. GST-NR 4107/3 - VEREINIGUNG MIT DEM "ÖFFENTLICHEN GUT" (GST-NR 7470)

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 36:0 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

„Die Marktgemeinde Lustenau übergibt mittels eines Übergabevertrages das gemeindeeigene Grundstück Gst-Nr 4107/3 mit einer Gesamtfläche von 888 m² in das öffentliche Gut und vereinigt es mit Gst-Nr 7470.“

7. BEITRITT ZUM VEREIN „100 JAHRE DIEPOLDSAUER DURCHSTICH“ UND ENTSENDUNG VON VERTRETERN

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 36:0 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt der Marktgemeinde Lustenau zum Verein "100 Jahre Diepoldsauer Durchstich" und entsendet gemäß Punkt 2 Art. 5 Abs. 2 der Statuten Bürgermeister Dr. Kurt Fischer und als Stellvertreterin Gemeinderätin Julia Bickel in die Vollversammlung und gemäß Punkt 3 Art. 9 Abs. 1 der Statuten Gemeinderätin Julia Bickel in den Vorstand.“

Dr. Kurt Fischer
Bürgermeister



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
www.lustenau.at/amtssignatur